

Stand 18.08.2021

Resolution des Auslandschweizerrats

Anerkennung der im Ausland ausgestellten Impfbzertifikate bezüglich der von der WHO anerkannten Impfstoffe

Der Auslandschweizerrat (ASR), das oberste Organ der Auslandschweizer-Organisation, begrüsst die von der Schweizer Regierung beschlossenen Bestimmungen, die es den in Thailand ansässigen Schweizerinnen und Schweizern ermöglichen, sich impfen zu lassen. Von den insgesamt 776 300 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern haben die meisten die Möglichkeit, sich in ihrem Wohnsitzland impfen zu lassen. Nur gerade geschätzte 10 % können sich nicht impfen lassen, weil sie in Ländern mit prekärer Gesundheitsversorgung leben, wie dies beispielsweise noch in Vietnam der Fall ist. Der Entscheid des Bundesrates, dass die unter der COVAX-Initiative hervorgegangenen Schweizer Impfstoffe ebenfalls für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer verfügbar sein sollen, ist ein Schritt hin zur Lösung der Probleme, mit denen sich unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger im Ausland konfrontiert sehen. Der ASR begrüsst auch den Entscheid des Bundesrates vom 18. August 2021. Dieser hat an seiner Sitzung vom 18. August 2021 eine Änderung der Epidemienverordnung in die Vernehmlassung geschickt. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, deren enge Familienangehörige sowie Grenzgängerinnen und Grenzgänger ohne obligatorische Krankenversicherung, sollen sich in der Schweiz impfen lassen können.

Jedoch ist der ASR beunruhigt über die erschwerte Mobilität aufgrund der Nichtanerkennung gewisser Covid-Zertifikate, die sich sowohl für die im Ausland lebenden Schweizerinnen und Schweizer als auch für alle in der Schweiz wohnhaften Bürgerinnen und Bürger ergeben, die ins Ausland reisen wollen. Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger, ob sie nun in der Schweiz oder im Ausland leben, sind sehr mobil. Sie benötigen ebenso sehr die Anerkennung ihrer im Ausland ausgestellten Covid-Zertifikate durch die Schweiz als auch die Anerkennung des schweizerischen Covid-Zertifikats durch andere Länder. In gewissen Ländern ist der Zugang zur Impfung stark eingeschränkt oder die Impfung ist nur mit einem einzigen Impfstoff möglich. Der Fall des benachbarten Frankreich veranschaulicht diese Problematik sehr gut. Am 9. August 2021 verfügten die Behörden dieses Landes, dass der QR-Code des durch Frankreich anerkannten Gesundheitspasses vorgelegt werden muss, damit ein Zugang zu Restaurants, Hotels und selbst zu Einkaufszentren möglich ist. Ein Covid-Zertifikat wird von der Schweiz jedoch nur dann ausgestellt, wenn die Impfung im Ausland mit einem von der Schweiz anerkannten Impfstoff erfolgt ist.

Zurzeit sind drei Impfstoffe in unserem Land zugelassen: Pfizer-BioNTech, Moderna und Johnson&Johnson. Es sei darauf hingewiesen, dass die Schweiz seit dem 9. Juli 2021 auch Impfungen mit in unserem Land nicht anerkannten Impfstoffen anerkennt bei Personen, die ein von der EU oder der EFTA ausgestelltes Zertifikat vorweisen können.

Und schliesslich wurden im Ausland ausgestellte Impfbzertifikate gewisser Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die im Ausland mit einem in der Schweiz anerkannten Impfstoff geimpft wurden, zurückgewiesen. Es scheint, als würden Regeln angewandt, die sich von Kanton zu Kanton unterscheiden.

Der Auslandschweizerrat ist der Ansicht, dass es im Interesse unseres Landes ist, die Hindernisse in der internationalen Mobilität unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger zu entfernen.

Deshalb verlangt der ASR vom Bund die folgenden Punkte:

- 1) Anerkennung der im Ausland ausgestellten Impfbzertifikate bezüglich der von der WHO anerkannten Impfstoffe durch die Schweiz.
- 2) Aktualisierung von Anhang 5 der Covid-19-Verordnung Zertifikate, damit die Gleichwertigkeit eines durch Drittstaaten ausgestellten Zertifikats oder mehrerer solcher Zertifikate anerkannt werden kann.